

19. September 2024

ukb universitäts  
klinikumbonn

Datenschutz

Achim Flender  
Datenschutzbeauftragter

Version 2024/01

ukb universitäts  
klinikumbonn

**KI oder K.O.?**

**So bleiben Ihre Daten gesund!**

Folie 2

## Datenschutz und KI



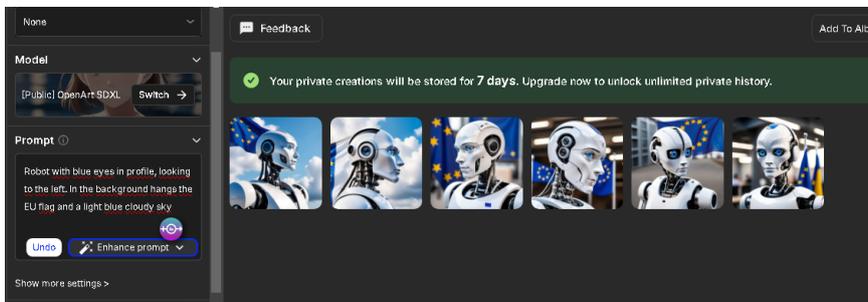
Folie 3

## Datenschutz und KI



Das Titelbild hat Herr Demirdöven mit einer KI-Kunstanwendung erstellt

„Man muss es ausprobieren und sich von Ergebnis zu Ergebnis vorarbeiten. Manchmal versteht die KI einen auch nicht und bekommt Links und Rechts nicht auf die Reihe“



Folie 4

Berlin, den 3. September 2024  
Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider:

„In meiner Amtszeit werde ich mich insbesondere um die Bereiche Gesundheit, Künstliche Intelligenz und Sicherheit kümmern. Digitale Lösungen sind entscheidend für eine bessere Gesundheitsversorgung für uns alle. Dabei müssen die Grundrechte der Betroffenen umfassend geschützt werden, gleichzeitig darf ein hohes Maß an Funktionalität der Systeme nicht verhindert werden. (...)“

Folie 5

**VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS UND DES RATES**

vom 13. Juni 2024

zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche  
Intelligenz und zur Änderung der

Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013,  
(EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU)

2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien  
2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU)

2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)

Folie 6

## Meilensteine der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

21.04.2021: EU-Kommission veröffentlicht Entwurf zur Regulierung der künstlichen Intelligenz in der Europäischen Union.

06.08.2021: Die öffentliche Konsultation zum AI-Gesetz wurde von der EU-Kommission beendet. 304 Stellungnahmen sind eingegangen.

01.06.2022: Fristende für Fraktionen des EU Parlaments zur Einreichung von Änderungsanträgen zum AI-Gesetz. Insgesamt wurden Tausende von Änderungsanträgen eingereicht.

Folie 7

## Meilensteine der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

14.06.2023: Das EU Parlament hat seine Verhandlungsposition zum AI-Gesetz für die Verhandlungen mit dem Europäischen Rat angenommen (Ja: 499, Nein: 28 Enthaltungen 93).

09.12.2023: EU-Parlament und der Europäischer Rat haben eine vorläufige Einigung über das AI-Gesetz erzielt.

21.05.2024: Der Europäische Rat nimmt die EU-AI-Akte förmlich an.

12.07.2024: Die AI-Akte wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Folie 8

## Inkrafttreten der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

Das Gesetz tritt schrittweise 20 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Nachfolgend einige der wichtigsten Daten:

**Nach 6 Monaten:** Verbot von KI-Modellen mit gemäß EU AI Act verbotenen KI-Praktiken.

**Nach 12 Monaten:** Regeln für neue KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck. Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck, die 12 Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes bereits auf dem Markt sind, haben ab dem Datum des Inkrafttretens 36 Monate Zeit, um die Anforderungen zu erfüllen.

**Nach 24 Monaten:** Regeln für KI-Systeme mit hohem Risiko.

**Nach 36 Monaten:** Regeln für KI-Systeme, die Produkte oder sicherheitsrelevante Komponenten von Produkten sind, die durch spezielle EU-Gesetze geregelt sind.

Folie 9

## Eckdaten der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

144 Seiten, Schriftart EU-Albertina, Schriftgröße 9,5

180 Erwägungsgründe

113 Artikel

12 Anhänge

Folie 10

## Eckdaten der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

Beispiel für einen der Anhänge:

ANHANG VII  
Konformität auf der Grundlage einer Bewertung des  
Qualitätsmanagementsystems und einer Bewertung der technischen  
Dokumentation

Folie 11

## Die wichtigsten Regelungen der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

Einstufung von KI-Modellen in verschiedene Risikoklassen

Unannehmbar

Hoch

Gering / Minimal

Folie 12

## Die wichtigsten Regelungen der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

Verbot von KI-Praktiken, die als unannehmbares Risiko gelten

Insbesondere:

- KI-Systeme, die menschliches Verhalten unterschwellig nachteilig beeinflussen
- KI-Systeme, die der Ausnutzung von Schwächen schutzbedürftiger Personen dient
- KI-Systemen zur Bewertung oder Klassifizierung von Vertrauenswürdigkeit natürlicher Personen - „Social Scorings“ (Verbot gilt nur für öffentliche Einrichtungen)
- KI-Systeme dürfen grundsätzlich nicht zur biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierung natürlicher Personen in öffentlich zugänglichen Räumen zu Strafverfolgungszwecken eingesetzt werden

Folie 13

## Die wichtigsten Regelungen der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

Festlegung von Standards für die Entwicklung und die Bereitstellung von KI-Systemen mit hohem Risiko

Regeln für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck zur Einhaltung des EU-Urheberrechts und zum Umgang mit Trainingsdatensätze.

Folie 14

## Die wichtigsten Regelungen der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

### **KI-Kompetenz (Artikel 4)**

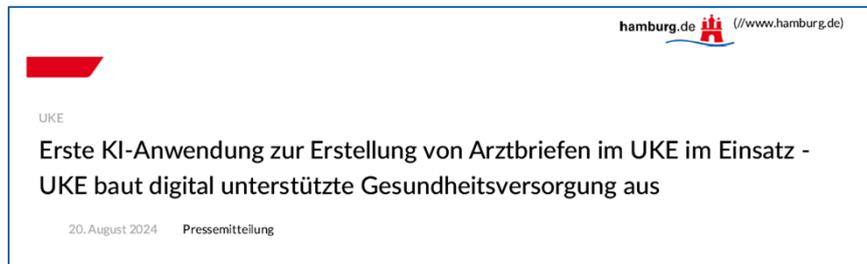
Das UKB muss sicherzustellen, dass die Beschäftigten, die mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen.

Folie 15

## Die wichtigsten Regelungen der EU AI Act (Artificial Intelligence Act)

Einführung von Bußgeldern bei Verstößen von bis zu 35.000.000 Euro  
oder 7 % des weltweiten Jahresumsatzes

Folie 16



<https://www.idmedizin.de/>

**ARGO am UKB?**

Aus der Erfahrung mit anderen Anbindungen und KI-Anwendungen sollte das technisch auch am UKB umsetzbar sein

Personelle Ressourcen sind dafür aber bisher nicht vorgesehen

## Datenschutz und KI

### Chancen:

- Unterstützung bei Diagnostik („digitaler Pschyrembel“)
- Analyse umfangreicher Patientenunterlagen zur Entscheidungsfindung
- Optimierung der Therapieplanung
- Entlastung von administrativen Aufgabe
- Auswertungen im Bereich der bildgebende Diagnostik

### Risiken:

- Datenbasis ist ungeeignet für die geplante Nutzung
- Diskriminierung
- Halluzination
- Fehlende Transparenz der Ergebnisse
- Fragen der Haftung ungeklärt

Folie 19

## Datenschutz und KI

Wenn man wieder die menschlichen Intelligenz nutzen will:

### Löschung des KI-Accounts

Hallo,

wir haben die (geradezu furchterregende) Anfrage erhalten, deinen Account dauerhaft zu löschen. Dein Account wurde deaktiviert und wird nach 14 Tagen endgültig gelöscht.

Nur für den Fall, dass du deine Meinung änderst (oder beim Klicken ein bisschen zu neugierig warst) oder nicht beantragt hast, deinen Account dauerhaft zu löschen, logge dich bitte in Discord ein, um die Anfrage abzubereiten.

Folie 20



### **KEINE NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN ZUR AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**

Eine „automatisierte Entscheidungsfindung“ bedeutet, dass Entscheidungen vollständig mit Computern berechnet und getroffen werden, ohne dass ein Mensch dies inhaltlich bewertet. Entscheidungen werden am Universitätsklinikum Bonn ausschließlich durch Menschen getroffen. Personenbezogene Daten werden am Universitätsklinikum Bonn nicht zu einer automatisierten Entscheidungsfindung genutzt.

Folie 21

**Haben Sie Fragen zum Datenschutz oder zur berufliche Schweigepflicht?**

**Bitte wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragten:**

**Achim Flender, Telefon: 160 75  
E-Mail: [Achim.Flender@ukbonn.de](mailto:Achim.Flender@ukbonn.de)**

Folie 22